

Gewaltschutzkonzept



der Kindertagesstätte „Borstel“

Stand: Juli 2025

Inhalt

1. Leitbild der Kindertagesstätte „Borstel“	3
1.1 Unsere Ziele:	3
2. Kinderrechte.....	5
3. Partizipation	6
3.1 Partizipationsmöglichkeiten für die Kinder.....	6
3.2 Partizipationsmöglichkeiten für das Personal.....	7
Mitarbeitergespräche	7
Dienstberatungen.....	7
Tür- und Angelgespräche (täglicher Austausch)	7
4. Gesetzliche Grundlagen	7
5. Gewalt	8
6. Präventive Maßnahmen im Betreuungsalltag.....	9
6.1 Die Kinderschutzfachkraft.....	9
6.2 Erstellung & Veröffentlichung von Fotos und Videos	9
7. Sexualpädagogisches Konzept.....	11
8. Beschwerdemanagement.....	13
8.1 Beschwerdeverfahren für Kinder.....	13
8.2 Beschwerdeverfahren für Eltern	13
8.3 Beschwerdeverfahren der Beschäftigten.....	14
9. Interventionen / Sanktionen	15
10. Kommunikationswege	16
11. Beratungsmöglichkeiten	17
12. Verantwortlichkeiten / Ansprechpartner*innen	18
Anhang.....	20
13.1 Beschwerdeformular Eltern/ Kind	20
13.2 Beschwerdebearbeitung durch Mitarbeiter.....	23
Quellenverzeichnis	27

1. Leitbild der Kindertagesstätte „Borstel“

Die Kindheit sollte die unbeschwerteste Zeit im Leben eines Menschen sein. Auch wir setzen es uns als Ziel, die Kinder in einem geschützten Rahmen aufwachsen lernen und erleben zu lassen.

Seit dem 01.06.2011 hat die Kita „Borstel“ seine Türen für 165 Kinder in diesem Neubau geöffnet. Sie zählt damit zu einer der modernsten Kindertagesstätten der Stadt Sandersdorf-Brehna. Die Funktionsräume unserer Einrichtung sind so gestaltet, dass sie den Bedürfnissen der Kinder entsprechen, eine optimale Entwicklung zu ermöglichen, Selbstständigkeit und Selbstbildungsprozesse fördern und ausreichend Möglichkeiten der selbstbestimmten Auseinandersetzung mit der Umwelt ermöglichen.

Durch die aktive Teilhabe der Kinder im situativen Alltagsgeschehen wird der Grundstein für die Entwicklung jedes Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert. Der Tagesablauf richtet sich nach den Bedürfnissen unserer Kinder. Dabei achten wir auf den angemessenen Wechsel von Ruhe und Bewegung sowie auf den gewaltfreien Umgang durch die Einhaltung von festen Regeln. Als Vorbildfunktion vermitteln wir ein achtsames Miteinander, welches Respekt, Anerkennung und Lob beinhaltet.

Wir verstehen uns als familienbegleitende Einrichtung und unterstützen Familien bei der Erziehung, Betreuung und Bildung ihrer Kinder. Im Mittelpunkt steht immer das Kind mit seiner individuellen Lebenssituation.

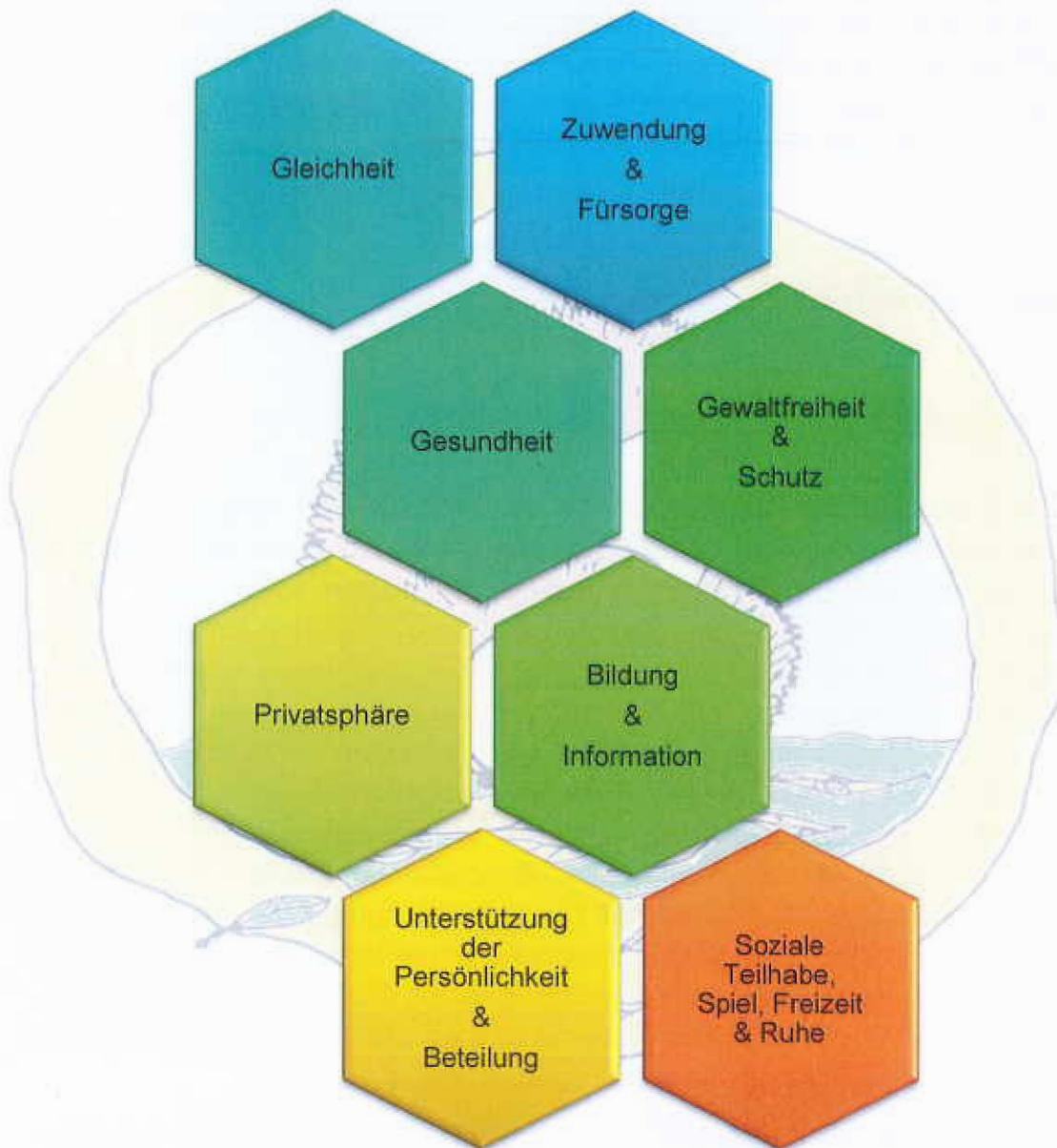
1.1 Unsere Ziele:

- Kinder zu größtmöglicher Selbstständigkeit und Eigeninitiative verhelfen.
- Ihre Neugier und Lernfreude durch entsprechende Angebote und anregende Umgebung motivieren und zu stärken.
- Ihre schöpferischen Neigungen und Begabungen erkennen, sowie optimale Förderung der Kreativität im sprachlichen, musikalischen und auf künstlerischem Gebiet.
- Kindern die Möglichkeit der Selbstbildung schaffen, indem man ihnen vielfältige Angebote macht und somit einen Weg zeigt, sich die Welt selbst anzueignen und Antworten auf ihre Fragen zu finden.
- Durch das Leben und Lernen in der Gemeinschaft bekommen die Kinder die Gelegenheit, unterschiedliche soziale Verhaltensweisen, Probleme und Situationen zu erleben, sie finden ihren eigenen Standpunkt und werden somit in ihrem gesellschaftlichen Sozialverhalten gestärkt.
- Wir achten auf partnerschaftlichen, gewaltfreien und gleichberechtigten Umgang.
- Wir befähigen die Kinder Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.



2. Kinderrechte

Kinderrechte dürfen nicht voneinander losgelöst betrachtet werden, sondern sie greifen ineinander- und sind übergreifend zu betrachten.¹



¹ Abbildung 1: Unicef: UN-Konvention über die Rechte des Kindes, URL: [un-kinderrechtskonvention_kurz_de.pdf \(unicef.ch\)](https://www.unicef.de/kinderrechtskonvention_kurz_de.pdf), Stand 04.2024

Wie werden Kinder über ihre Rechte aufgeklärt?

In unserer Einrichtung werden die Kinder im Alltagsgeschehen gleichberechtigt eingebunden. Dabei wird grundsätzlich darauf geachtet, auf die Bedürfnisse aller Kinder gleichermaßen einzugehen. Hauptsächlich nutzen wir die Gesprächsrunden im Morgenkreis, in dem unter anderem durch visuelle Anregungen mittels Plakate, Karten und Büchern gearbeitet wird. Gegebenenfalls wird an aktuelle Situationen, in Bezug auf den Gewaltschutz, (zum Beispiel Grenzverletzungen) spezifisch angeknüpft. Um auch die Eltern über die Rechte ihrer Kinder zu informieren, befindet sich Informationsmaterial frei zugänglich in der Einrichtung.

3. Partizipation

3.1 Partizipationsmöglichkeiten für die Kinder

Die Kinder erleben sich im Alltag als selbstwirksam und stärken dadurch ihr demokratisches Verständnis im Gruppengeschehen. Sie haben die Möglichkeit über gewisse Sachverhalte im freien Spiel, in gezielten Angeboten, sowie in der Projektarbeit mitzubestimmen (zum Beispiel ob und wo Aktivitäten stattfinden). Dazu nutzen wir den Morgenkreis in den einzelnen Gruppen und andere situative Geschehnisse im Tagesablauf. Des Weiteren können die Kinder ihren Bedürfnissen und Interessen anhand der verschiedenen Funktionsräumen nachgehen und mit allen Altersgruppen in Kontakt treten. Zumutbare Aufgaben werden im Sinne des Freiwilligkeitsprinzips vergeben und anvertraut (Bsp.: „Wer den Tischdienst übernehmen möchte, der meldet sich.“). Die Vorschulkinder, die kein Schlafbedürfnis mehr haben, können von 13:00 bis 13:45 Uhr eine Wachgruppe aufsuchen. In den letzten 3 Monaten entfällt der Mittagsschlaf/-ruhe für die Vorschüler in Vorbereitung auf die Grundschule. Mit manchen Wünschen kommen die Kinder auch direkt zur Leiterin. Erzieher/-innen und Leiterin haben immer ein offenes Ohr für die Wünsche der Kinder.

Die sieben Leitsätze der Kinder sind in der Konzeption der Kita „Borstel“ versehen.

3.2 Partizipationsmöglichkeiten für das Personal

Mitarbeitergespräche

Das pädagogische Personal in unserer Kindertagesstätte hat die Möglichkeit, in regelmäßigen Mitarbeitergesprächen (in der Regel einmal jährlich) partizipativ mitzuwirken. Ein Fragebogen, welcher im Voraus ausgefüllt wird, dient dabei als Werkzeug, um unter anderem eigene Themen, Wünsche und Anregungen einbringen zu können.

Dienstberatungen

Regelmäßige Dienstberatungen (ca. alle 6 Wochen) dienen nicht nur zum Abhandeln organisatorischer Belange, sondern auch zum Austausch, Einbringen von eigenen Ideen (z.B. beim Erstellen des Jahresplanes, Projektplanung, Planung von Festen und Feiern).

Tür- und Angelgespräche (täglicher Austausch)

Bei akuten Belangen ist jeder Zeit ein Tür- und Angelgespräch möglich, um in den Austausch mit der Leitung zu treten.

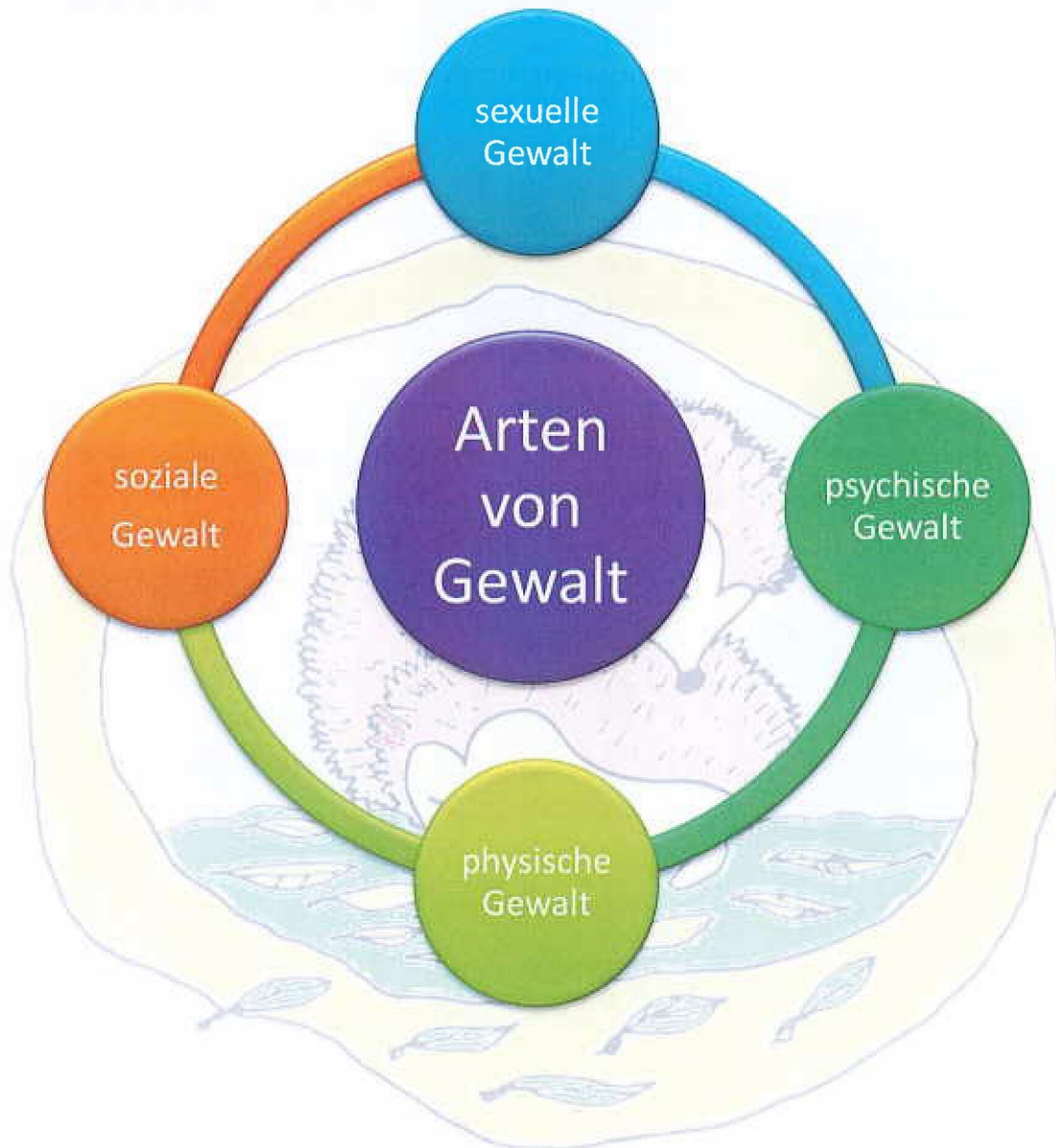
4. Gesetzliche Grundlagen

Für nähere Informationen zum Thema gesetzliche Grundlagen für Gewalt, nutzen Sie das Gewaltschutzkonzept der Stadt Sandersdorf-Brehna.



5. Gewalt

Für nähere Informationen zum Thema Gewalt, nutzen Sie das Gewaltschutzkonzept der Stadt Sandersdorf-Brehna.



6. Präventive Maßnahmen im Betreuungsalltag

6.1 Die Kinderschutzfachkraft

Die Kinderschutzfachkraft hat sowohl eine beratende als auch eine unterstützende Funktion bei einer Kindeswohlgefährdung/ bzw. vollzogener Kindeswohlgefährdung. Die pädagogischen Mitarbeiter haben die Möglichkeit, mit der Kinderschutzfachkraft die Gefährdungseinschätzung gemeinsam zu bearbeiten, sowie eine fallspezifische Handlungsstrategie zu entwickeln. Dabei hat die Kinderschutzfachkraft den Vorteil der Objektivität und bildet eine Schnittstelle zu diversen Hilfsinstitutionen. Notwendige Materialien für den Bearbeitungsprozess einer möglichen Kindeswohlgefährdung wurden in einem separaten Kinderschutzhefter von der Kinderschutzfachkraft hinterlegt. Informationen bezüglich der Kinderschutzfachkraft, sowie eine Abbildung unserer Netzwerkpartner können Sie im Eingangsbereich einsehen. Um zum Thema Kinderschutz immer auf dem aktuellsten Stand zu bleiben, bildet sich das pädagogische Personal regelmäßig weiter.

Für nähere Informationen zum Thema Gewalt, nutzen Sie das Gewaltschutzkonzept der Stadt Sandersdorf-Brehna.

6.2 Erstellung & Veröffentlichung von Fotos und Videos

Um uns Medienpädagogisch fortzubilden nahm die Kita Borstel am Projekt „Mediko zeigt dir wie es geht...“ im Jahr 2023 teil. Dazu haben wir ein transparentes Medienkonzept zur Verfügung gestellt.

An mehreren Fortbildungstagen lernten wir „Medien und Medienbildung“ in der Kita sinnvoll, altersgerecht, aktiv, kreativ und bewusst einzusetzen.

Innerhalb des Projektes wurden wir sensibilisiert, dass der Medienkonsum im Alltag der Kinder eine bewegende Rolle spielt, sowie das Recht am eigenen Bild zu den allgemeinen Persönlichkeitsrechten gehört.

Es besagt, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst bestimmen kann, ob und in welchen Zusammenhang Bilder erstellt und veröffentlicht werden.

Werden Fotos von Kindern erstellt, die bei Facebook auf der stadteigenen Homepage oder im Amtsblatt „Der Lindenstein“ veröffentlicht werden, muss das Einverständnis der Sorgeberechtigten eingeholt werden. Die Einverständniserklärungen werden von den Eltern bei der Aufnahme eines Kindes abgefragt. Die Eltern können der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos ihres Kindes jederzeit widersprechen, ohne dass ihnen dadurch Nachteile entstehen.

Die einzelnen Zugriffsrechte der Mitarbeitenden auf die erstellten Fotos, Videos und deren Archiv werden festgelegt.

Die Foto- und Videoaufnahmen werden auf dem PC der Einrichtung gespeichert. Die Mitarbeiter der Kindertagesstätte „Borstel“ haben bis zur Einschulung der Kinder den Zugriff auf die Dateien. Mit Schuleintritt der Kinder werden die Aufnahmen gelöscht.

Es ist grundsätzlich untersagt, private Endgeräte als Aufnahme- oder Verarbeitungsgerät von Fotos von Kindern, Eltern oder Beschäftigten zu verwenden. Zu Dokumentationszwecken bei Kindeswohlgefährdung erfolgt die Aufnahme und Speicherung der Bilder auf einem gesonderten Datenträger. Fotos und Videos werden nach den aktuell gültigen rechtlichen Datenschutzbestimmungen vernichtet.



7. Sexualpädagogisches Konzept

Das Projekt „Löwi LÖWENSTARK – Löwenstarke Kinder“ lud die Vorschulkinder ein, sich mit den Themen der Körperwahrnehmung, Umgang mit Gefühlen und Stärkung des Selbstbewusstseins sensibel auseinanderzusetzen. Im Rahmen dieses Projekts wurde bei allen Beteiligten ein nachhaltiger Eindruck und Sicherheit bezüglich der Sexualerziehung vermittelt. Da sich das Projekt als wertvolles Instrument für die Aufklärung herausgestellt hat, ist eine Wiederholung einmal im Jahr vorgesehen.

Durch das Auseinandersetzen mit der Thematik bzw. durch die Projektarbeit sollen sowohl die Berührungsängste beim pädagogischen Personal, aber auch bei den Eltern abgebaut werden. Ein offener, und nicht-tabuisierender Umgang mit dem Thema „kindliche Sexualität“ ermöglicht es, einen gesunden, selbstbestimmten, aber auch eine selbstbewusste Persönlichkeitsentwicklung bzw. Körperbewusstsein beim Kind zu ermöglichen.

Damit einhergehend lernt das Kind auch Grenzen im Hinblick auf den eigenen Körper kennen. „Bis hier hin und nicht weiter; Halt Stopp, das möchte ich nicht“. Diese „Doktorspielregeln“ werden gemeinsam mit den Kindern altersspezifisch durchgesprochen und bei Bedarf aufgegriffen.

Regeln sind wichtig:²

- Ich spiele nur mit einem Kind, das so alt ist wie ich (max. zwei Jahre Unterschied)
- Ich sage „Nein“, wenn mir etwas zu viel wird.
- Ich höre auf, wenn mir etwas zu viel wird.
- Ich höre auf, wenn ein anderes Kind „Nein“ sagt.
- Ich mache nur, was dem anderen Kind gefällt.

Der Schutz der Kinder steht stets an oberster Stelle.

„Fachkräfte haben die Aufgabe, Kindern die Möglichkeit zu geben, ihre sexuelle Entwicklung uneingeschränkt & trotzdem geschützt auszuleben. Das ist genauso wichtig, wie den Kindern Bewegungsmöglichkeiten zur Förderung der motorischen Entwicklung anzubieten.“³

² Katharina Schäfer: Doktorspiele sind erlaubt – Klett Kita

³ Katharina Schäfer: Doktorspiele sind erlaubt – Klett Kita

Wir müssen unsere „erwachsenen Brille“ abnehmen und unter Berücksichtigung der „Doktorspielregeln“ die Erkundung der Kinder zulassen. Durch die Beziehungsarbeit wird eine vertrauensvolle Basis geschaffen, um den Kindern ihre Fragen bezüglich Sexualität offen entgegenzutreten. Hierzu stehen den pädagogischen Fachkräften verschiedene Informationsmaterialien zur Verfügung (z.B. Anschauungsmaterial von Weiterbildungen, Broschüren, Poster für die jeweilige Altersstufe und situationsbedingt können Informationen von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung eingeholt werden).

Kindliche Sexualität muss völlig losgelöst von der Erwachsenensexualität betrachtet werden. Die folgende Übersicht zeigt den Rahmen der kindlichen Sexualität, in den die Kinder sich in ihrem Alltag einvernehmlich gemeinsam oder allein erproben können. Dabei ist sich das Team bewusst, dass kein spezifisches Alter für die Aufklärung existiert. Das heißt, dass das Interesse der Kinder zum Thema Sexualität jederzeit auftreten kann und im Alltag der Kinder von Anfang unkomplizierte Schwerpunkte wie zum Beispiel die Benennung der Genitalien (ohne sie dabei zu verniedlichen) einbezogen werden.

Unterschied kindliche und erwachsene Sexualität⁴

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
Spontan	Leidenschaftlich
Egozentrisch	Häufig partnerschaftlich
Nicht zielgerichtet	Zielgerichtet
Vorurteilsfrei, unbeschwert	Geprägt von gesellschaftlichen Regeln
Neugierig	Erotisch, fantasievoll
Unbewusst	Planvoll
Ganzheitlich	genitalfokussiert

Für nähere Informationen zum Thema Sexualpädagogisches Konzept, nutzen Sie das Gewaltschutzkonzept der Stadt Sandersdorf-Brehna.

⁴ Beziehungsweise wachsen: Kindliche Sexualität bis zum 7. Lebensjahr – Broschüre zur Fortbildung, S. 5

8. Beschwerdemanagement

Für nähere Informationen zum Thema Beschwerdemanagement, nutzen Sie das Gewaltschutzkonzept der Stadt Sandersdorf-Brehna.

8.1 Beschwerdeverfahren für Kinder

Die Kinder in den Einrichtungen haben verschiedene Möglichkeiten, sich zu beschweren:

- mündlich bei der von Ihnen ausgewählten Vertrauensperson,
- Morgenkreis,
- über ihre sorgeberechtigte Person – Tür- und Angelgespräch, Briefkasten,
- bei nonverbalen Verhaltensauffälligkeiten gehen die Erzieher*innen individuell auf die Bedürfnisse der Kinder ein,
- beim Jugendamt als externe Anlaufstelle.

8.2 Beschwerdeverfahren für Eltern

Beschwerden in unserer Kita können in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden. Aufgabe im Umgang mit jeder Beschwerde ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen, diese möglichst abzustellen und Lösungen zu finden, die alle tragen können. Wir verstehen Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit in unserer Einrichtung. Ziel unseres Beschwerdemanagement ist es, Zufriedenheit herzustellen.

Die Eltern werden informiert über das Beschwerdeverfahren:

- beim Aufnahmegespräch,
- beim Erstgespräch mit den Gruppenfachkräften,
- bei Elternabenden,
- durch Hinweise an der Kita-Pinnwand,
- bei Elternbefragungen,
- im täglichen Dialog mit den pädagogischen Fachkräften,
- über die Elternvertreter,
- über die Leitung.

Die Eltern können sich beschweren:

- bei den pädagogischen Fachkräften der Gruppe,
- bei der Leitung,
- bei den Elternvertretern als Bindeglied zur Kita
- über das Beschwerdeformular,
- auf den Beiratssitzungen,
- bei Elternabenden,
- über anonymisierte Elternbefragungen,
- über den Kummerkasten im Eingangsbereich,
- beim Jugendamt als externe Anlaufstelle.

Die Beschwerden werden entsprechend dem Beschwerdeablauf bearbeitet.

8.3 Beschwerdeverfahren der Beschäftigten

Unsere Verhaltensweisen im Beschwerdeablauf:

- Wir tragen die Verantwortung als Vorbilder in der Kita.
- Wir gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um.
- Wir führen eine offene Kommunikation miteinander.
- Wir dürfen Fehler machen.
- Wir zeigen eine reklamationsfreundliche Haltung.
- Wir gehen sorgsam und respektvoll mit Beschwerden um.
- Wir nehmen Beschwerden sachlich an und nicht persönlich.
- Wir suchen gemeinsam nach verbindlichen Lösungen.

Beschwerdemöglichkeiten für Beschäftigte:

- persönlich
 - bei der betreffenden Person,
 - Leiterin.
- schriftlich
 - anonym im Kummerkasten,
 - Beschwerdeformular,
 - interne Mitarbeiterbefragung.
- mündlich
 - Regelmäßige Nachfrage bei Teamsitzungen

Mitarbeiter melden persönliche Unzufriedenheiten, d.h. Umstände, von den sie persönlich betroffen sind sowie „Fehler“ oder Mängel der Organisation (z.B. mangelnde Hygiene oder Unstimmigkeiten im Team). Es erfolgt die Weiterleitung und

Bearbeitung der Beschwerde sowie eine Rückmeldung an den Mitarbeiter. Sollte die Beschwerde nicht im Team geklärt werden, wird der Träger hinzugezogen. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, dass sich Beschäftigte an das Jugendamt als externe Anlaufstelle bei Beschwerden und / oder Anfragen wenden können.

9. Interventionen / Sanktionen

Grundsätzlich werden je nach Alter und Entwicklungsstand der Kinder präventive Angebote, auch ergänzend durch Drittanbieter, in den Betreuungsalltag integriert (z.B. „LÖWI LÖWENSTARK“. Die Kinder sollen sowohl ihre eigene „Wohlfühlzone“ als auch die von anderen kennenlernen und dabei individuelle Grenzen respektieren. Unsere Kinder können frühzeitig erlernen, wie man gewaltfrei miteinander umgeht und kommuniziert. Damit einher geht die Fähigkeit Konflikte zu erkennen, zu benennen und eigenständig ohne Gewalt lösen zu können. Die Kinder sollen so die Möglichkeit haben, sich frühzeitig zu selbstständigen Persönlichkeiten zu entwickeln und sich in einem gesellschaftlichen Umfeld zurecht zu finden.

Weitere präventive Angebote für andere Altersgruppen:

- Gruppenregeln besprechen und situationsbedingt aufgreifen
- Projekte zum Thema Kinderrechte altersentsprechend durchführen
 - (z. B. Rollenspiel „Ja“ und „Nein“ sagen⁵)
- Grafische Darstellung der Kinderrechte in den Gruppenräumen – Anlass zur Besprechung und Klärung von Fragen

Für nähere Informationen zum Thema Interventionen/ Sanktionen, nutzen Sie das Gewaltschutzkonzept der Stadt Sandersdorf-Brehna.

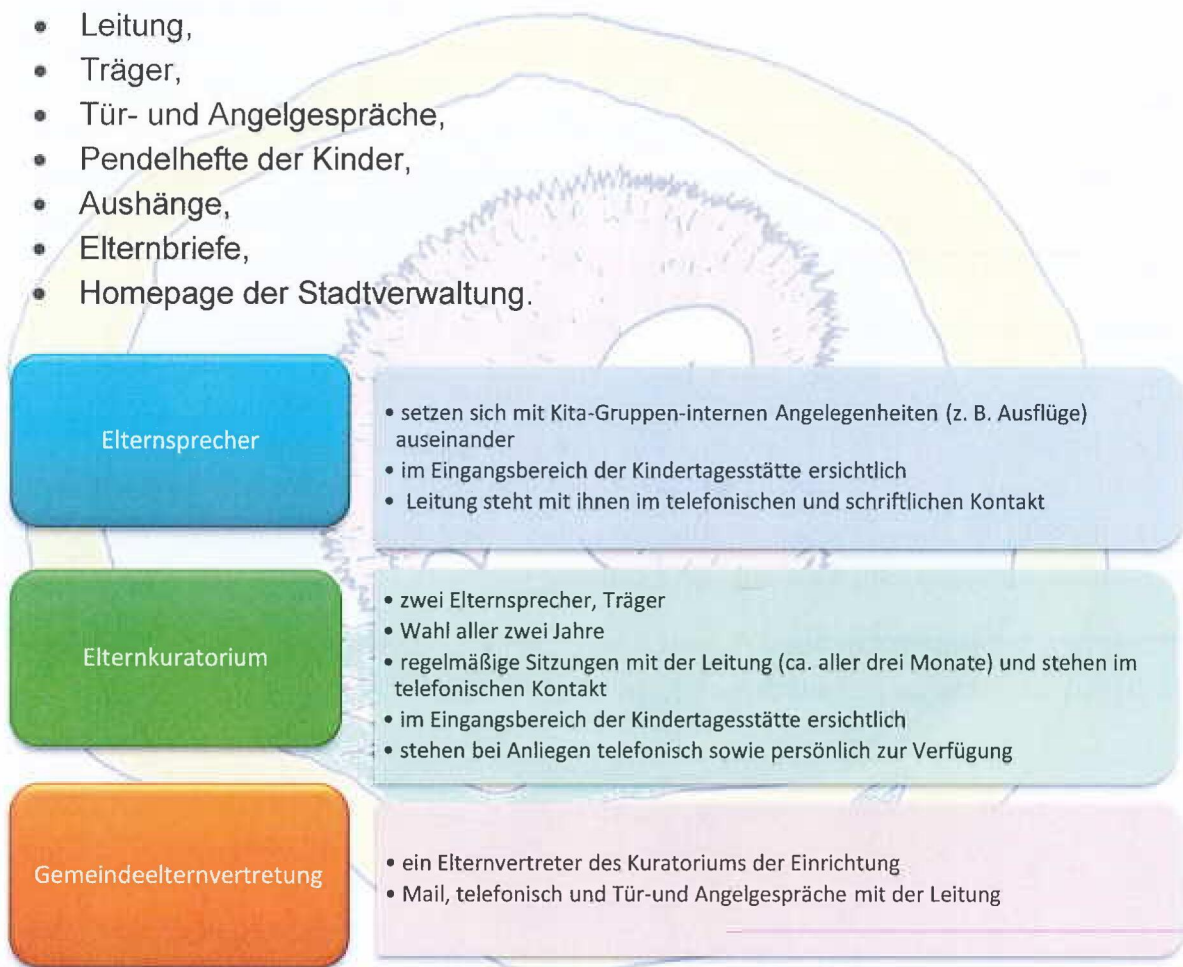
⁵ Deutsches Kinderhilfswerk, Claudia Kittel: Kinderrechte kinderleicht, S. 8

10. Kommunikationswege

In der im Anhang beigefügten Netzwerkekarte sind die Zuständigkeiten und Erreichbarkeiten ersichtlich. Dazu werden die Eltern zu den halbjährlichen Elternabenden (oder Themenelternabende z. B. „Mediko – zeigt dir wie es geht“) eingeladen, um aktuelle Informationen zu kommunizieren und gemeinschaftlich bestimmte Themen zu erarbeiten.

Weitere Kommunikationsmöglichkeiten:

- Leitung,
- Träger,
- Tür- und Angelgespräche,
- Pendelhefte der Kinder,
- Aushänge,
- Elternbriefe,
- Homepage der Stadtverwaltung.



Für nähere Informationen zum Thema Elternarbeit in Bezug auf Kinderschutz, nutzen Sie das Gewaltschutzkonzept der Stadt Sandersdorf-Brehna.

11. Beratungsmöglichkeiten

Für nähere Informationen zum Thema Beratungsmöglichkeiten, nutzen Sie das Gewaltschutzkonzept der Stadt Sandersdorf-Brehna.

Das Gewaltschutzkonzept kann zu jeder Zeit in der Kindertagesstätte und auf der Homepage der Stadtverwaltung Sandersdorf-Brehna eingesehen werden.

Die Evaluation des Gewaltschutzkonzeptes erfolgt alle fünf Jahre.



12. Verantwortlichkeiten / Ansprechpartner*innen

Institution / Behörde	Adresse	Ansprechpartner
Stadtverwaltung Sandersdorf-Brehna	Stadtverwaltung Sandersdorf-Brehna Bahnhofstraße 2 06792 Sandersdorf-Brehna	Telefon: 03493 / 801 0
Jugendamt	Landkreis Anhalt-Bitterfeld Am Flugplatz 1 06366 Köthen	Telefon: 03496 / 60 16 01 E-Mail: post@anhalt-bitterfeld.de
Sozialamt	Landkreis Anhalt-Bitterfeld Am Flugplatz 1 06366 Köthen	Telefon: 03496 / 60 13 01 E-Mail: fachbereich-soziales@anhalt-bitterfeld.de
Kinderschutzfachstelle	Frau Hauk Landkreis Anhalt-Bitterfeld Am Flugplatz 1 06366 Köthen	Telefon: 03493 / 5168-158 E-Mail: kinder-jugend-familie@anhalt-bitterfeld.de
Gesundheitsamt	Fachbereich Gesundheit Landkreis Anhalt-Bitterfeld Am Flugplatz 1 06366 Köthen (Anhalt)	Telefon: 03496 / 60 17 51 gesundheitsamt@anhalt-bitterfeld.de
Kinderheim Bitterfeld	Kinderheim Bitterfeld Hahnstückenweg 29 06749 Bitterfeld-Wolfen	Telefon: 03493 / 23 141 Fax: 03493 / 23 142 E-Mail: kinderheim-bitterfeld@ejf.de
Kinder- und Jugendschutzstelle Bitterfeld	Kinder- und Jugendschutzstelle Bitterfeld Hahnstückenweg 29 06749 Bitterfeld	Telefon: 03493 / 223 30 oder 231 41 Fax: 03493 / 231 42
Sozialpsychiatrischer Dienst	Sozialpsychiatrischer Dienst Ziegelstraße 10 06749 Bitterfeld-Wolfen	Telefon: 03493 / 341 842 03493 / 341 843 03493 / 341 844
Polizeirevier Bitterfeld-Wolfen	Revierkommissariat Bitterfeld-Wolfen Dammstr. 10 06749 Bitterfeld-Wolfen	Telefon: 03493 / 30 10
Rettungsleitstelle Anhalt-Bitterfeld	Rettungsleitstelle Anhalt-Bitterfeld Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 2 06749 Bitterfeld-Wolfen	Telefon: 03493 / 51 31 50 03493 / 51 27 87 E-Mail: leitstelle@anhalt-bitterfeld.de



Frauenhaus Wolfen	"Frauen helfen Frauen" e.V. Fritz-Weineck-Straße 4 06766 Bitterfeld-Wolfen	Frauenberatungsstelle: Telefon: 03494 / 31054 Frauenzentrum: Telefon: 03494 / 21005 E-Mail: frauenzentrumwolfen@t-online.de
Kinder- & Jugendklinik Bitterfeld-Wolfen	Hafen der Gesundheit Bitterfeld/Wolfen Klinik für Kinder- und Jugendmedizin Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 2 06749 Bitterfeld-Wolfen	Tel.: 03493 / 31 24 21 (Sekretariat) Fax: 03493 / 31 24 32 E-Mail: info@gzbiwo.de
Opferberatungsstelle	Weißer Ring e.V. OT Wolfen Clara-Zetkin-Str.37 06766 Bitterfeld-Wolfen	Tel.: 03494 / 50 27 48 Fax: 03494 / 50 27 53 E-Mail: h-lindstedt@t-online.de
Selbsthilfekontaktstelle Anhalt-Bitterfeld	Der Paritätische Selbsthilfekontaktstelle Anhalt-Bitterfeld Humperdinckstr. 5 06844 Dessau-Roßlau	Tel: 0340 / 66 15 81 17 Fax: 0340 / 66 15 81 16
Frühförderstellen	Lebenshilfewerk Anhalt gGmbH Leipziger Str. 24 06766 Bitterfeld- Wolfen	Tel.: 03494 / 668988 Internet: www.lhw-anhalt.de

Anhang

Für nähere Informationen bezüglich der Formulare, nutzen Sie das Gewaltschutzkonzept der Stadt Sandersdorf-Brehna.

Dokumentation

Alle Beschwerden, die nicht sofort und unmittelbar behoben werden können, werden auf dem Beschwerdeformular erfasst.

Beschwerdeformular Eltern/ Kind

Beschwerdeeingang

Datum / Uhrzeit:

Aufgenommen durch:

Beschwerdeführende(r)

Name:

Straße:

Telefon:

PLZ:

Ort:

E-Mail:

Extern: ☐ intern: ☐ Erstbeschwerde: ☐
Folgebeschwerde: ☐

Eingangsweg

- ☐ Direkte Beschwerde
- ☐ Über den Dienstweg erhaltene Beschwerde
- ☐ Träger
- ☐ Mitarbeiter/-in
- ☐ Elternvertreter
- ☐ Leitung
- ☐ Sonstige

Beschwerdeeingang

- ☐ telefonisch
- ☐ persönlich
- ☐ Brief
- ☐ E-Mail

Betrifft Arbeitsbereich

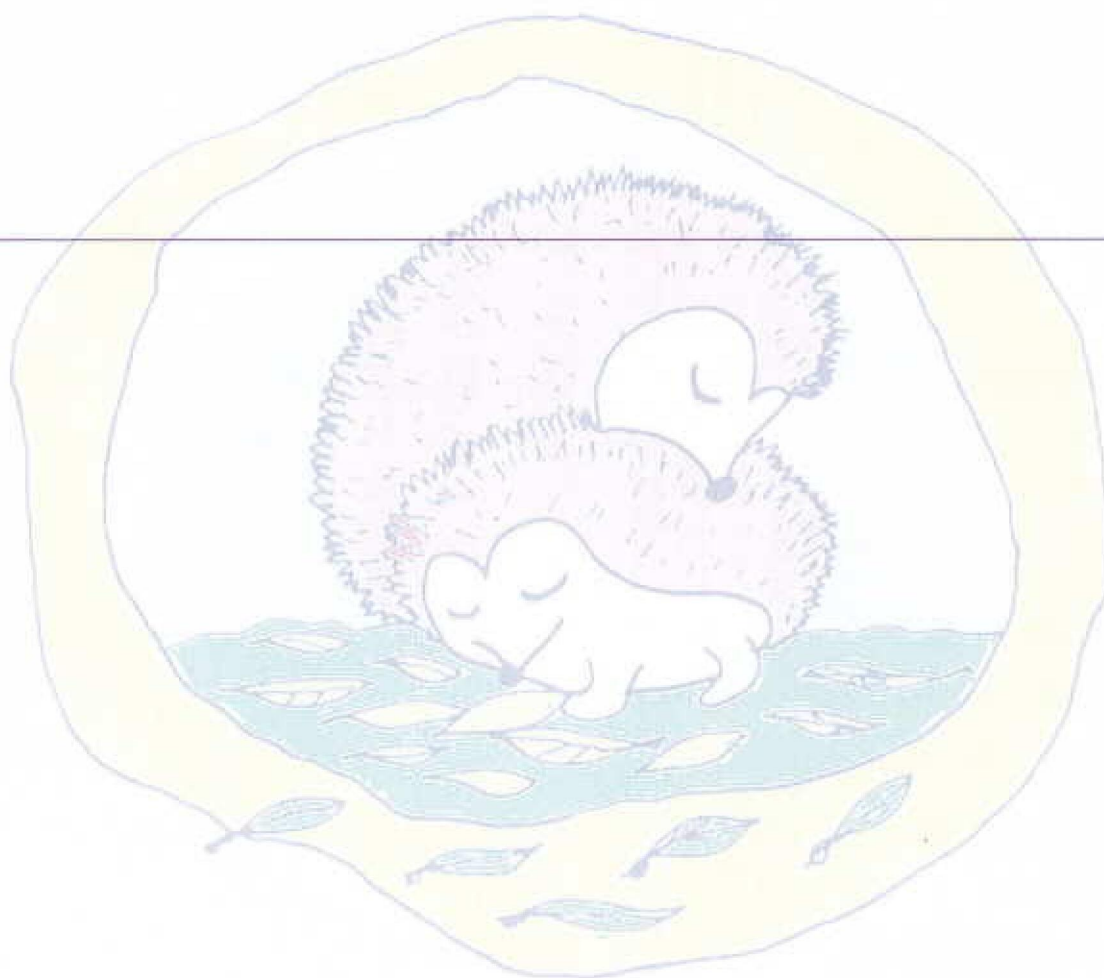
- ☐ Konzeption / konzeptionelles Arbeiten
- ☐ päd. Arbeit mit dem Kind
- ☐ Zusammenarbeit mit Eltern
- ☐ Hygiene
- ☐ Organisatorisches
- ☐ Aufsichtspflicht + Sicherheitsmaßnahmen

Angegebener Beschwerdebereich (Stichwort - z.B.: Personen, Verhalten, Verfahren, Leistung)

Sachverhalt der Beschwerde

Bearbeitung abgegeben an _____

Datum _____



Beschwerdebearbeitung durch Mitarbeiter

Beschwerdeeingang

Datum:

Uhrzeit:

Aufgenommen durch:

Beschwerdeführende(r)

Name:

Straße:

Telefon:

PLZ:

Ort:

E-Mail:

Extern: ☐

intern: ☐

Erstbeschwerde: ☐

Folgebeschwerde: ☐

Eingangsweg

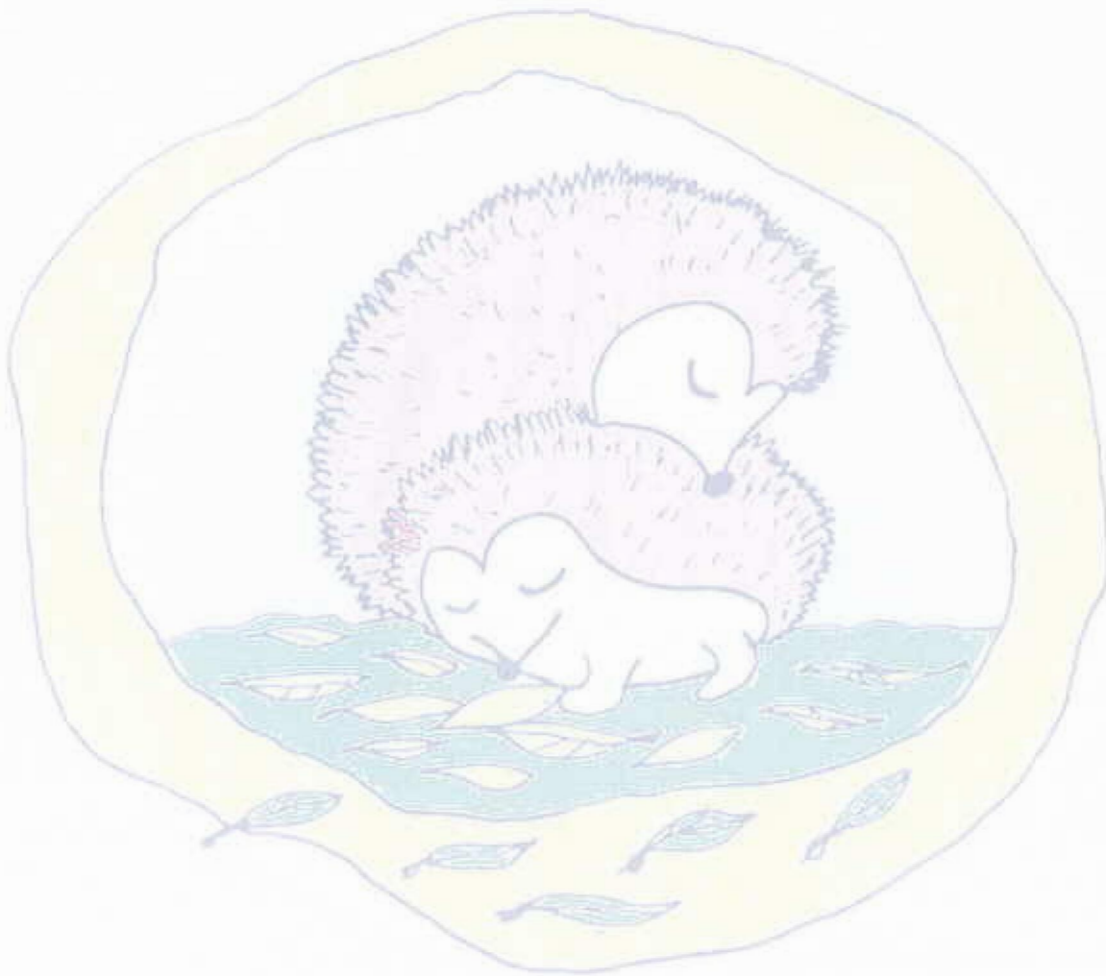
☐ Direkte Beschwerde

☐ Über den Dienstweg erhaltene Beschwerde

- ☐ Verwaltung
- ☐ Vertrauensperson
- ☐ Briefkasten

Beschwerdeeingang

- ☐ telefonisch
- ☐ persönlich
- ☐ Brief
- ☐ E-Mail



Zusage an Beschwerdeführenden

Termin

zeitliche Zusage bis

(Ergänzung)



Kein Abschluss
(Begründung)

Betrifft Arbeitsbereich

☐ Konzeption / konzeptionelles Arbeiten

☐ päd. Arbeit mit dem Kind

☐ Zusammenarbeit mit Kollegen

☐ Hygiene

☐ Organisatorisches

☐ Aufsichtspflicht + Sicherheitsmaßnahmen

☐ _____

Angegebener Beschwerdebereich (Stichwort - z.B.: Personen, Verhalten, Verfahren, Leistung)

Sachverhalt der Beschwerde

Bearbeitung abgegeben an _____

Datum

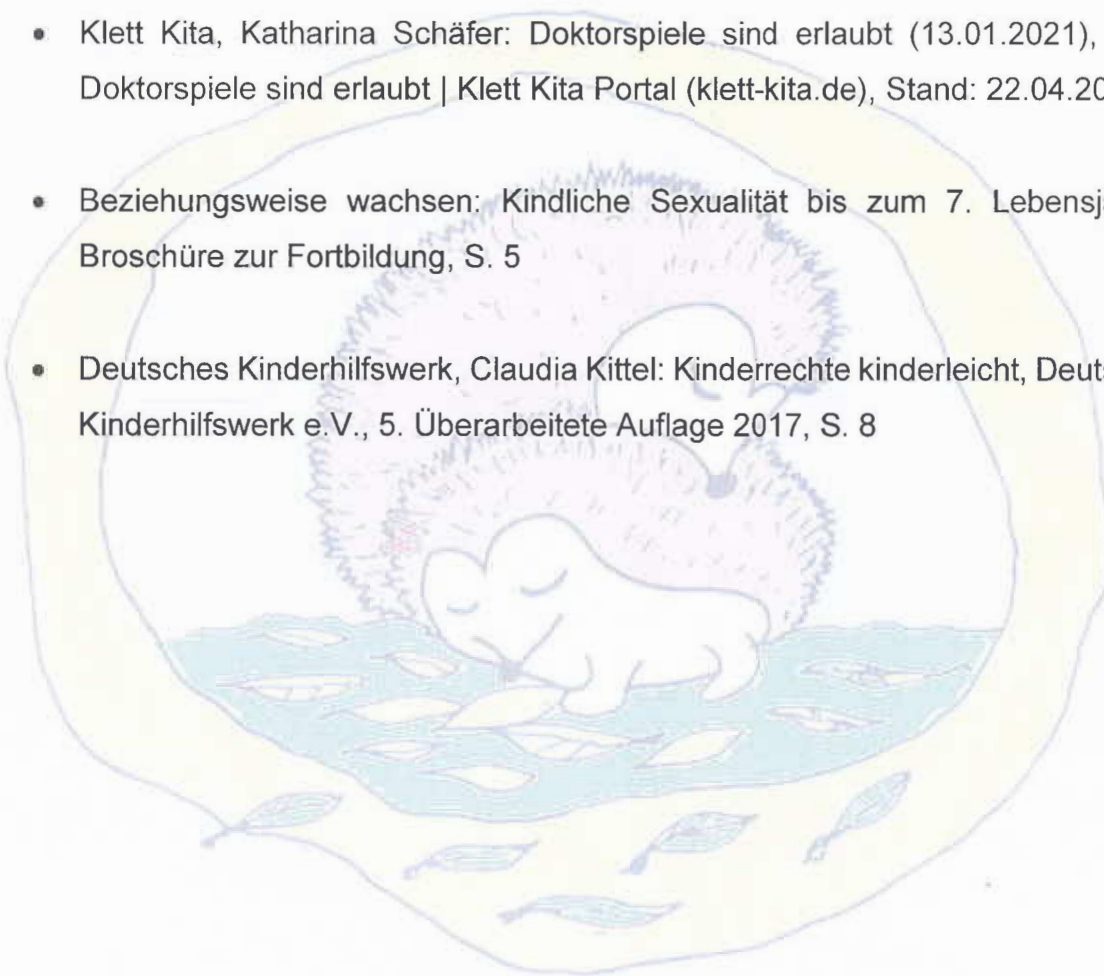
Sachverhalt der Beschwerde

Bearbeitung abgegeben an _____

Datum

Quellenverzeichnis

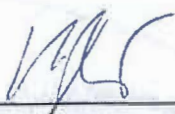
- Abbildung 1:
Unicef: UN-Konvention über die Rechte des Kindes, URL: [un-kinderrechtskonvention_kurz_de.pdf](https://www.unicef.ch/kinderschutz/kinderrechte/kinderrechtskonvention_kurz_de.pdf) (unicef.ch), (Stand 22.04.2024)
- Klett Kita, Katharina Schäfer: Doktorspiele sind erlaubt (13.01.2021), URL: [Doktorspiele sind erlaubt | Klett Kita Portal](https://www.klett-kita.de/doktorspiele-sind-erlaubt) (klett-kita.de), Stand: 22.04.2024
- Beziehungsweise wachsen: Kindliche Sexualität bis zum 7. Lebensjahr – Broschüre zur Fortbildung, S. 5
- Deutsches Kinderhilfswerk, Claudia Kittel: Kinderrechte kinderleicht, Deutsches Kinderhilfswerk e.V., 5. Überarbeitete Auflage 2017, S. 8



Zustimmung Elternkuratorium

05.12.2025
Datum

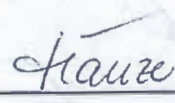
Vorsitzende:


Meißner, Laura

Stellvertreterin:


Myler, Adriana Roberta

Leiterin:


Hänze, Diana
Stadt Sandersdorf-Brehna
Jugend, Soziales und Kites
OT Sandersdorf
Bahnhofstraße 2

Träger:


Schneider, Marianne
Stadt Sandersdorf-Brehna